



# Hygienekonzept

des

**Fußballabteilung SV Stammham e.V.**

**Wiederaufnahme Spielbetrieb (Freundschaftsspiele im Rahmen des Trainingsbetriebs)  
Stand: 29.07.2020 ;Die Inhalte dieses -Hygienekonzepts beruhen auf den Veröffentlichungen  
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des  
Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: Grundlage die Siebte Bayerische  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.**

## **Grundsätzliches**

Die Gesundheit ist unser höchstes Gut und steht über allem!

Behördliche Anweisungen sind strikt zu befolgen. Eine Kommunikation dieser Vorgaben auf dem jeweiligen Sportgelände erfolgt über den federführenden Jugendleiter bzw. Vorstand.

Training und Spiel sind gleich: Es wird niemand dazu gezwungen und die entsprechenden Regeln des Trainings- bzw. Spielkonzeptes sind einzuhalten.

## **Allgemeine Regeln**

- Die Hände werden gründlich mit Seife mindestens 30 Sekunden gewaschen und im Anschluss wird Desinfektionsmittel verwendet.
- Wir verzichten auf die Begrüßung per Handschlag oder auf ein gegenseitiges Abklatschen oder leider auch auf den Torjubel.
- Jeder bringt seine eigene Trinkflasche mit
- Bei Besprechungen vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Abpfiff, halten wir 1,5 Meter Abstand. Muss die Besprechung in der Kabine stattfinden, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Benutzte Trainingshemdchen werden nach dem Gebrauch gründlich gewaschen
- Bei Krankheitssymptomen zeigen wir uns eigenständig die „rote Karte“ und bleiben zu Hause
- Diese Empfehlung gilt auch für Personen, die im eigenen Haushalt leben
- Tritt im eigenen Haushalt eine Corona-Infektion auf, so darf die betroffene Person 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen
- Den Trainerteams wird empfohlen, im Voraus den Gesundheitszustand aller Spieler abzufragen
- Desinfektionsmittel wird an mehreren, ausgeschilderten Bereichen ausreichend zur Verfügung gestellt

## Vorbereitung der Spiele

- Der Hygienebeauftragte muss 1,5 – 2 Wochen vor dem Spiel informiert werden, da eine enge Kommunikation und Abstimmung zwischen den Trainern, Mannschaften bzw. Vereinen und dem Schiedsrichter erfolgen muss.
  - Ein Aushang muss auch am Eingang des jeweiligen Sportgeländes erfolgen
  - In den einzelnen Räumlichkeiten werden Hinweisschilder ebenfalls angebracht
  - Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Sportgelände verwiesen
  - Den Anweisungen vom Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten
- 
- **VOR dem Spiel**
    - Nach Möglichkeit sollen bei der Anreise Fahrgemeinschaften minimiert werden
    - Auch bei der Anreise gelten die üblichen Abstandsregeln
    - Nach Möglichkeit, treffen beide Mannschaften zu unterschiedlichen Zeiten am Spielort ein
    - Sofern möglich, haben beide Mannschaften unterschiedliche „Laufwege“ zu den Kabinen. Dies wird durch den jeweiligen Verein individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst (vgl. Skizze: Heimmannschaft: trifft vor der Gastmannschaft ein; Eingang E; nach Kassenhäuschen in den abgetrennten Bereich vor dem Jugendraum; Auswärtsmannschaft: Eingang E; nach Kassenhäuschen außerhalb des abgetrennten Bereichs von hinten in den abgetrennten Bereich)
    - Idealerweise treffen der Schiedsrichter und die Mannschaften bereits umgezogen auf dem Sportgelände ein
    - Auch in den Kabinen/ abgetrennten Bereichen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Es empfiehlt sich, dass eine Mannschaft mehrere Kabinen benutzt oder eine zeitliche Aufteilung im Team erfolgt
    - Der Aufenthalt in der Kabine / abgetrennten Bereich ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren
    - Teambesprechungen finden im Freien und nicht in der Kabine statt. Die Heimmannschaft nutzt für Teambesprechungen vor dem Spiel den Jugendraum; dieser ist leergeräumt und lediglich mit 15 Stühlen bestuhlt, welche in einem Abstand von mind. 1,5 m aufgestellt wurden. Während der Zeit der Besprechung wird durch eine ausreichende Lüftung durch geöffnete Fenster und Türen gesorgt.
    - Im Kabinentrakt / Jugendraum wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
    - Nach jeder Kabinenbenutzung/ Benutzung des Jugendraums werden diese gründlich gelüftet, gereinigt und desinfiziert
    - Die Mindestabstandsregelung gilt auch auf dem Weg zum bzw. beim Verlassen des Spielfeldes
    - Das Betreten bzw. Verlassen erfolgt zeitlich versetzt
    - Der Spielbericht wird entweder zu Hause oder am eigenen Smartphone entsprechend gepflegt. Diese Regelung gilt auch für den Schiedsrichter. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die benutzten Gerätschaften desinfiziert werden
    - Alle Betreuer müssen auf dem Onlinebogen ebenfalls notiert werden
    - Beim Aufwärmen ist auf den Abstand zu achten und es erfolgt eine zeitliche Anpassung der Gegebenheiten. Zwischen den Spielen hat eine ausreichende Pause zu erfolgen

- Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Freien. Wenn hier der Mindestabstand nicht gewährleistet sein kann, muss der Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Die Platzwahl erfolgt ebenfalls in diesem Rahmen
- Das Einlaufen erfolgt nicht gemeinsam und es findet auch kein gegenseitigen Abklatschen statt
- Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer per Einzelblatt durch den Hygienebeauftragten ist Pflicht
- Die Zuschauerzahl ist auf 200 begrenzt
- Bei einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen Besucher von Fußballspielen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 100 ist die Anzahl der Zuschauer auf maximal 50 Personen beschränkt.
- Die 3-Zonen-Markierung muss vorhanden sein angebracht
- Hinweisschilder erleichtern den Aufenthalt am Sportgelände
- Die Zuschauer müssen ihre „Anwesenheit“ auf einen Formblatt dokumentieren, bzw. sich digital erfassen (lassen) (hierzu wird der vom BFV empfohlene Anbieter [www.darf.ich.rein.de](http://www.darf.ich.rein.de) verwendet)
- Werden Eintrittsgelder erhoben, erfolgt dies durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie von Handschuhen

### **WÄHREND dem Spiel**

- Alle auf dem Onlinebogen eingetragenen Trainer und Betreuer müssen sich in der Coachingzone unter Beachtung des Mindestabstandes aufhalten (vgl. Skizze „C“)
- Die Abstandsregelung gilt auch auf den Auswechselfänken
- Halbzeitbesprechungen finden im Freien statt. Ist dies nicht möglich, gilt wieder die Abstandsregelung sowie die zeitliche Versetzung bei der Kabinennutzung

### **NACH dem Spiel**

- Das Spielfeld verlassen der Schiedsrichter und die Mannschaften zeitlich versetzt und unter Beachtung der Abstandsregeln
- Die Abreise erfolgt ebenfalls für alle Beteiligten zeitlich versetzt
- Nach Möglichkeit wird auf die Nutzung der Duschen verzichtet
- Falls die Duschen genutzt werden, gilt auch hier die Abstandsregel (einzelne Duschen werden gesperrt) (Es können nur jeweils die Duschen am Fenster und an der Wand in der ersten und letzten Kabine benutzt werden; die mittlere Dusche wird jeweils gesperrt, wie auch die Duschen in der mittleren Kabine). Es dürfen sich lediglich 2 Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten.
- Unmittelbar nach Abreise aller Beteiligten, müssen die Kabinen gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden
- Der Hygienebeauftragte verwaltet die Übersicht aller Personen, die das Sportgelände am Spieltag besucht haben

### **Auswärtsspiele**

- Vor jedem Auswärtsspiel, muss mit dem federführenden Jugendleiter bzw. Vorstand Rücksprache gehalten werden, damit eine Abstimmung bzgl. dem Hygienekonzept des Heimvereins erfolgen kann.
- **Termin: 1 Woche im Voraus**

